

Aus der Geschäftsleitung LEGR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **70 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Schüler und Schülerinnen fehlen

Aufgrund der in Graubünden rückläufigen Schülerzahlen kommt es immer häufiger zu Restrukturierungen der Schule und damit verbundenen Entlassungen von Lehrpersonen.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE

Wir müssen leider beobachten, dass manche Schulbehörden dabei ein Vorgehen wählen, welches das über die Jahre aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Schulbehörde und Lehrpersonen von einem Tag auf den anderen zerstört. So werden oft als erster Schritt der Restrukturierung gleich alle Lehrpersonen entlassen, um sie allenfalls später wieder einzustellen oder auch nicht. Eine solche «zeitlich befristete» Entlassung stellt die Lehrpersonen vor eine ungemütliche Situation mit unbekannter Zukunft. «Werden sie mich wieder einstellen oder muss ich mich nach einer anderen Arbeit umsehen? Kann ich weiterhin im Tal wohnen bleiben oder muss ich mit meiner Familie anderswo hin umziehen? Kann ich mein neu gebautes Haus halten oder muss ich es verkaufen?» Solche und andere Fragen werden sich die entlassenen Lehrpersonen stellen, um sich gleich darauf wieder Mut zu machen: «Doch doch, die Schulbehörden kennen meine Leistung und stellen mich schon wieder ein.»

Und wenn es dann wirklich – wie gehofft – zu einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses kommt, bleibt für die Schule ein Scherbenhaufen zurück. Das Vertrauen der Lehrpersonen in die Schulbehörden ist nachhaltig zerstört. Die künftige Zusammenarbeit wird von Misstrauen begleitet. Ein neues Team muss aufgebaut werden, denn verschiedene Lehrpersonen – und vermutlich eher die besten – haben sich unterdessen nach einer neuen Stelle umgesehen.

Der LEGR wird aktiv

Der LEGR als kantonaler Vertreter der Lehrpersonen will solch schikanösem Vorgehen nicht mehr länger tatenlos zuschauen. Doch guter Rat ist teuer. Die Gesetze bieten oben geschildertem Vorgehen keinen Einhalt, so lange die Formalitäten wie Kündigungsfrist etc. eingehalten werden. Die föderalistischen Strukturen der Bündner Schule machen es ebenfalls schwieriger. Ist und bleibt doch jede Gemeinde oder jeder Schulverband die alleinige Anstellungsbehörde und der Kanton darf nicht mitreden.

Die Geschäftsleitung LEGR hat in einem ersten Schritt darum in Anlehnung an die Berner Schwesterorganisation LEBE und an den LCH ein Positionspapier «Zum Stellenabbau infolge von Restrukturierung und Pensenreduktion» verfasst und den Schulbehördenverband und andere Partner der Bündner Volksschule mit dem Papier konfrontiert. Die Reaktionen darauf waren rundum positiv, was das Ziel, die mögliche Stossrichtung und den Handlungsbedarf betrifft.

Das Positionspapier schlägt ein Vorgehen vor, das in Graubünden als Richtlinie für Restrukturierungen dienen soll. Die wesentlichen Punkte sollen hier kurz vorgestellt werden:

A. Frühzeitige Planung und offene Kommunikationspolitik

– Die Trends bei den Schülerzahlen werden laufend erfasst und in die Planung einbezogen.

– Die Lehrpersonen werden frühzeitig informiert.

Dies ermöglicht sowohl den Schulbehörden wie auch den Lehrpersonen eine mittelfristige Planung. Die Schulbehörden passen darum ihre Anstellungspolitik an die künftigen Bedingungen an. Lehrpersonen erhalten die Möglichkeit, Anpassungen ihrer Laufbahnplanung frühzeitig anzupacken.

B. Aktive Suche nach Alternativen zur Kündigung

Ist einer Schule ein möglicher Abbau an Stellenpensen für Lehrpersonen frühzeitig bekannt, so bleibt oft genügend Zeit statt der Kündigung auf andere Weise das Lehrpersonenteam zu verkleinern. Beispiele:

- Eine junge Lehrperson hat schon länger einer Weiterbildung ins Auge gefasst. Nun ist dafür der Zeitpunkt gekommen
- Eine ältere Lehrperson ist bereit, aufgrund der ausgehandelten guten Bedingungen frühzeitig in Pension zu gehen.
- Aufgrund der anstehenden Mutter- oder Vaterschaft sind zwei Lehrpersonen gerne bereit, eine Stelle zu teilen.

Grundsätzlich gilt, dass hier die Schulbehörde Hand bieten und aktiv Anreize für einen freiwilligen Austritt etc. schaffen soll.

C. Unausweichliche Kündigungen nach möglichst objektiven Kriterien

Der LEGR schlägt für die Beurteilung der Personalsituation folgende objektiven Kriterien vor: Lehrberechtigung aufgrund der Ausbildung, Dienstalter, Lebensalter. Als schwerer objektivierbares Kriterium kann auch noch das Kriterium «sozialer Härtefall» hinzugezogen werden.

Der Geschäftsleitung LEGR ist wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt keine überhastet erstellten Beurteilungen der Lehrpersonen als Kriterium eingesetzt werden. Denn die qualitative Evaluation der Lehrpersonen ist eine laufende Aufgabe, die unabhängig

der Restrukturierung der Schule gemacht werden sollte. Zählt die Qualifikation jedoch als Kriterium für Kündigungen bei einem unausweichlichen Stellenabbau, dann werden auf Teufel komm raus aus bisher guten Lehrpersonen künstlich schlechte Lehrpersonen konstruiert.

Die Schulbehörden werden angehalten, in guten Zeiten mit den Lehrpersonen die

Kriterien gemeinsam zu erarbeiten und sie allenfalls auch in eine Hierarchie zu stellen.

C. Sozialplan

Wer eine gute Arbeitgeberin ist, stellt seinen gekündigten Mitarbeitenden einen echten Sozialplan zur Verfügung. Auch dieser soll in besseren Zeiten erarbeitet werden.

Die Geschäftsleitung LEGR versucht nun mit den Bündner Partnern, allen voran dem Schulbehördenverband, eine gemeinsame Position zu erreichen und damit auf die einzelnen Schulbehörden zuzugehen. Diese sollen ermuntert werden, gemeinsam mit allen Beteiligten prospektiv ein umsichtiges Vorgehen festzulegen, das zum Einsatz gelangt, sollte es zum Stellenabbau aufgrund sinkender Schülerzahlen kommen.

Zum HarmoS-Beitritt des Kantons Graubünden

KOMMENTAR VON SANDRA LOCHER BENGUEREL

MITGLIED GESCHÄFTSLEITUNG LEGR, PRIMARLEHRERIN, GROSSRATS-STELLVERTRETERIN

Für einmal zählt der Kanton Graubünden zu den Pionieren; der Grosse Rat hat in der Februarsession als vierter Kanton dem HarmoS-Konkordat zugestimmt. Tatsächlich ist die Zeit reif, das Schulkonkordat aus dem Jahre 1970 den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Als Lehrperson mit Unterrichtserfahrungen in den Kantonen Solothurn, St. Gallen und Graubünden kann ich die durch HarmoS angestrebte Durchlässigkeit der Schulsysteme nur befürworten. Den damit verbundenen gesamtschweizerisch einheitlichen Zielen und Strukturen der obligatorischen Schule und somit dem HarmoS-Konkordat stimme auch ich vollumfänglich zu.

Und trotzdem, so harmonisch wie es klingen mag und so (fast) unbestritten der Beitritt im Grossen Rat war, werden die Konsequenzen von HarmoS für die Bündner Schule und insbesondere für uns Lehrpersonen nicht sein. Denn beim genauen Studieren der Konkordatsvorlage wird deutlich, dass deren Umsetzung eine grosse Herausforderung darstellt. Unser Schulalltag wird sich im Zuge von HarmoS mittelfristig stark verändern. Bereits in der Aprilsession wird der Grosse Rat über die erste HarmoS-Umsetzung beraten, dabei geht es um die Einführung

von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe. HarmoS schreibt lediglich vor, dass neben einer zweiten Landessprache auch Englisch auf der Primarschulstufe eingeführt werden muss. Die Frage der Sprachenfolge lässt HarmoS unbeantwortet und wird somit den Kantonen überlassen. Aus meiner Sicht ist mit dieser Einführung äusserst vorsichtig umzugehen, denn der kognitive Fächerkanon der Primarstufe wird erheblich erweitert und die Sprachendominanz erhöht.

Voraussichtlich wird im April 2010 eine Totalrevision des Schulgesetzes anstehen, in welcher die restlichen HarmoS-Vorgaben geregelt werden. Darin werden die Anpassung der Lehrpläne und Lehrmittel (abgestimmt auf nationale Bildungsstandards), das Kindergartenobligatorium und die Einführung von Blockzeiten sowie Tagesstrukturen festgeschrieben.

Ich sehe jedoch in HarmoS auch eine grosse Chance für die Bildungslandschaft des Kantons Graubünden. Einerseits geht es um die interkantonale Harmonisierung und andererseits auch um die Harmonisierung innerhalb des Kantons. Damit die von HarmoS vorgegebenen Bildungsstandards erreicht werden können, müssen flächendeckend im ganzen Kanton die gleichen

Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Für diese Qualitätssicherung trägt unser Kanton die volle Verantwortung. Mit der bevorstehenden Bündner NFA und mit dem Erlass von gesetzlichen Bestimmungen sollte diese wahrgenommen werden.

Ich hoffe, dass der Kanton Graubünden diese Chance nutzt und auch die nötigen Strukturverbesserungen in der Bündner Bildungslandschaft vorantreibt, damit künftig für alle an den Bündner Schulen Beteiligten einheitliche Bedingungen gelten. Also, machen wir uns auf den Weg, auch wenn dieser wohl nicht immer so harmonisch sein wird!

HarmoS-Konkordat

Die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem HarmoS-Konkordat die Schulsysteme in den Kantonen zu vereinheitlichen. Die wichtigsten Punkte des Konkordats sind:

- Einheitliche Strukturen - Schuleintritt, Schuldauer
- Einheitliche Ziele - Lehrpläne
- Qualitätssicherung und -entwicklung - Bildungsstandards, Evaluation
- Organisation des Schulalltags - Tagesstrukturen, Blockzeiten
- Koordination des Sprachunterrichts - zwei Frühfremdsprachen

Das HarmoS-Konkordat wird zur Zeit in den verschiedenen Kantonsparlamenten behandelt.